Abschlussprüfung

im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r

am 22. Mai 2025

Prüfungsaufgabe: Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Staatsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaft mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Staatsrecht:	30 Punkte
Bürgerliches Recht:	35 Punkte
Wirtschaft:	30 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation:	5 Punkte

Arbeitszeit: 90 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweis: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Diese Aufgabe besteht aus vier Seiten (einschließlich Deckblatt)!

Staatsrecht

30 Punkte

Sachverhalt:

Die politische Situation der vergangenen Jahre hat die Diskussionen zum Zustand unserer Demokratie vielfach befeuert. Erst zu Jahresbeginn erlebten wir Neuwahlen, ausgelöst durch den Bruch der Koalition aus SPD, FDP und Grünen im vergangenen Herbst. Aussagen zum Zustand einer Demokratie sind jedoch schwierig.

Aufgabe 1: **(16 Punkte)**

Beschreiben Sie zwei Möglichkeiten, die auf Bundesebene zur Verfügung stehen, um einer rechtmäßig gewählten Regierung die Legitimation zu entziehen oder Neuwahlen zu erwirken.

Aufgabe 2: **(11 Punkte)**

2.1 Belegen Sie, warum der Grundsatz der Volkssouveränität zu den wichtigsten Verfassungsprinzipien gehört, indem Sie seine grundgesetzliche Verankerung präzise benennen und gehen Sie kurz auf die Möglichkeit der Abänderung dieses Prinzips eingehen.

2.2 Stellen Sie dar, wie sich die Volkssouveränität in der Bundesrepublik Deutschland ausprägt.

Aufgabe 3: **(3 Punkte)**

Die KLUK-Partei ist noch nicht sehr lange Teil der politischen Landschaft. Ihre zum Teil sehr kontroversen und polarisierenden Aussagen und Vorhaben haben nunmehr dazu geführt, dass ihnen das sogenannte Parteienprivileg entzogen werden soll.

Nennen Sie, wer über die Frage entscheidet, ob eine Partei verfassungswidrig ist und geben Sie die verfassungsrechtliche Grundlage an.

Bürgerliches Recht

35 Punkte

Sachverhalt:

Die sächsische Gemeinde Klingenhain stellt derzeit den eigenen Fuhrpark auf klimaneutrale E-Fahrzeuge um. Hierzu beauftragt sie den Elektromeister Vetters, eine Ladesäule (Wallbox) für die elektrische Aufladung der neuen E-Fahrzeuge des Bauhofs in der dortigen Fahrzeughalle zu installieren.

Noch beim ersten Aufladen eines der E-Fahrzeuge an der Ladesäule kommt es zu einem Schwelbrand im Sicherungsschrank, worauf die gesamte Fahrzeughalle abbrennt. Die Brandermittler der Polizei konnten im Nachhinein feststellen, dass versehentlich unter Missachtung der einschlägigen DIN-Vorschriften des Elektrohandwerks beim Verkabeln der Ladesäule eine Zange durch den Mitarbeiter Max Drautmann des Elektromeisters Vetters im Sicherungsschrank der Halle liegen blieb. Der dadurch verursachte Kurzschluss führte zu dem verheerenden Schwelbrand.

Der Schaden an der Fahrzeughalle beträgt insgesamt 295.000,00 €.

Aufgabe 4:

Prüfen Sie, ob der Gemeinde ein vertraglicher Schadensersatzanspruch gegen den Elektromeister Vetters zusteht!

Wirtschaft

30 Punkte

Sachverhalt:

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2024 in einer Rezession bzw. in einem konjunkturellen Tief. Für die deutsche Wirtschaft konnte kein Wachstum gemessen werden.

Aufgabe 5 **(2 Punkte)**

Nennen Sie die exakte volkswirtschaftliche Größe, mit der das Wirtschaftswachstum bestimmt wird.

Aufgabe 6: **(10 Punkte)**

Die jeweiligen Phasen des Konjunkturzyklus lassen sich auch durch andere Indikatoren beschreiben. Zeigen Sie die Ausprägung bzw. die Entwicklung der folgenden Indikatoren in den einzelnen Konjunkturphasen auf.

a) Arbeitslosenquote
b) Inflationsrate

Gehen Sie dabei vom Normalfall aus. Begründen Sie Ihre Aussagen, indem Sie auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge eingehen.

Aufgabe 7: **(4 Punkte)**

Die Regierung kann im Rahmen der Wirtschaftspolitik auf die Konjunkturphasen einwirken. Ein Politikbereich wäre die antizyklische Fiskalpolitik. Erklären Sie den Begriff „antizyklische Fiskalpolitik“. Gehen Sie dabei auf beide Worte des Begriffs ein.

Aufgabe 8: **(10 Punkte)**

Beschreiben Sie zwei konkrete Maßnahmen, die die Regierung im Rahmen der antizyklischen Fiskalpolitik in der Phase der Depression (konjunkturelles Tief) anwenden kann. Begründen Sie Ihre Auswahl, indem Sie auf die Wirkungsweise der Maßnahmen eingehen.

Aufgabe 9: **(4 Punkte)**

Maßnahmen der antizyklischen Fiskalpolitik sind begrenzt. Beschreiben Sie eine mögliche Grenze anhand eines Beispiels.

Stil, Aufbau, Argumentation: **5 Punkte**

Lösungsvorschlag

zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

am 22. Mai 2025

Prüfungsaufgabe: Wirtschafts- und Sozialkunde

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und -bewertung.

Staatsrecht

30 Punkte

Die politische Situation der vergangenen Jahre hat die Diskussionen zum Zustand unserer Demokratie vielfach befeuert. Erst zu Jahresbeginn erlebten wir Neuwahlen, ausgelöst durch den Bruch der Koalition aus SPD, FDP und Grünen im vergangenen Herbst. Aussagen zum Zustand einer Demokratie sind jedoch schwierig.

Aufgabe 1 — 16 Punkte

Beschreiben Sie zwei Möglichkeiten, die auf Bundesebene zur Verfügung stehen, um einer rechtmäßig gewählten Regierung die Legitimation zu entziehen.

- Art. 67 GG – konstruktives Misstrauensvotum *und Wahl eines neuen Bundeskanzlers mit absoluter Mehrheit* —> Initiative des Parlaments —> Ziel: Entlassung des Bundeskanzlers durch Bundespräsident → *Ernennung des neu gewählten Bundeskanzlers*
- Art. 68 GG - Vertrauensfrage —> Initiative des Bundeskanzlers —> Ziel: Auflösung des Bundestags durch Bundespräsident → *Neuwahl des Bundestages Art.39 (1) S3 GG*

Aufgabe 2 — 11 Punkte

2.1 Zeigen Sie auf, warum der Grundsatz der Volkssouveränität zu den wichtigsten Verfassungsprinzipien gehört, indem Sie seine grundgesetzliche Verankerung präzise benennen und kurz auf Möglichkeiten der Abänderung dieses Prinzips eingehen.

- Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG
 - Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.
- Art. 79 Abs. 3 GG
 - Geschützt durch Ewigkeitsklausel → nicht änderbar

2.2 Stellen Sie dar, wie sich die Volkssouveränität in der Bundesrepublik Deutschland ausprägt.

- Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG *(3)*
 - Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. *(1)*

Aufgabe 3 — 3 Punkte

Die KLUK-Partei ist noch nicht sehr lange Teil der politischen Landschaft. Ihre zum Teil sehr kontroversen und polarisierenden Aussagen und Vorhaben haben nunmehr dazu geführt, dass ihnen das sogenannte Parteienprivileg entzogen werden soll.

Nennen Sie, wer über die Frage entscheidet, ob eine Partei verfassungswidrig ist und geben Sie die verfassungsrechtliche Grundlage an.

- Art. 21 Abs. 4 GG *(3)*
 - Bundesverfassungsgericht *(1)*

Bürgerliches Recht

35 Punkte

Aufgabe 4

Fraglich ist, ob die Gemeinde Klingenhain gegen den Elektromeister Vetters einen Anspruch auf Schadensersatz in Höhe von 295.000,00 € aus §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB haben könnte.

Nach § 280 Abs. 1 Satz 1 BGB müsste zunächst ein Schuldverhältnis vorliegen.

Ein solches kommt gemäß § 311 Abs. 1 BGB durch Rechtsgeschäft nur dann zu Stande, wenn zwischen den Beteiligten ein Vertrag geschlossen wurde.

Somit ist zu prüfen, ob zwischen der Gemeinde und Vetters ein wirksamer Werkvertrag (§ 631 BGB) zu Stande gekommen war. Hierfür sind grundsätzlich zwei Willenserklärungen (Antrag und Annahme gemäß §§ 145 und 147 BGB) notwendig, die inhaltlich übereinstimmen und entsprechend Bezug zueinander haben. Nach dem vorliegenden Sachverhalt bestehen an dem wirksamen Zustandekommen des Vertrages mangels anderweitiger Angaben keine Zweifel. (Dass die Gemeinde dabei vom Bürgermeister nach § 51 SächsGemO ordnungsgemäß vertreten wurde, kann unterstellt werden.)

Ein Schuldverhältnis ist mithin gegeben.

Der Schuldner müsste zudem eine Pflicht aus diesem Schuldverhältnis verletzt haben.

Eine Hauptleistungspflicht aus dem Werkvertrag ist nicht betroffen.

Nach § 241 Abs. 2 BGB ist der Schuldner allerdings (auch außerhalb der Hauptleistung) verpflichtet, Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des anderen (Vertrags-) Teils zu nehmen. Danach war also Vetters verpflichtet, den Auftrag so sorgsam zu erledigen, dass insbesondere das Eigentum der Gemeinde nicht beeinträchtigt/beschädigt wird. Vorliegend ist bei Ausführung des Auftrages, respektive durch das Liegenlassen der Zange der Kurzschluss ausgelöst worden und die Halle abgebrannt. Mithin liegt eine leistungsunabhängige Nebenpflichtverletzung aus dem Schuldverhältnis vor.

Unzweifelhaft ist der Gemeinde daraus ein Schaden (§ 249 BGB) entstanden, da die Fahrzeughalle vollständig abbrannte. Der Schaden beträgt laut Sachverhalt insgesamt 259.000,00 €.

Unstrittig besteht auch zwischen der Pflichtverletzung und dem eingetretenen Schaden zwingende Kausalität.

Fraglich ist allerdings, ob der Vetters gemäß § 280 Abs. 1 Satz 2 BGB die Pflichtverletzung auch zu vertreten hat.

Gemäß § 276 BGB hat der Schuldner grundsätzlich Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten. Im Sachverhalt hat aber Vetters selbst überhaupt nicht gehandelt.

Allerdings käme eine Haftung für ihn dennoch in Betracht, wenn er das Verschulden seines Angestellten Drautmann gemäß § 278 BGB wie eigenes Verschulden zu vertreten hätte.

Danach haftet Vetters dann, wenn er sich einer Person zur Erfüllung einer eigenen Verbindlichkeit bedient hat und diese Person selbst ein Verschulden trifft. Klar ist, dass Vetters sich seines eigenen Angestellten zur Erfüllung der aus dem Werkvertrag resultierenden

Verbindlichkeit bedient hatte. Offensichtlich ist dem Angestellten Drautmann bei der Montage der Ladesäule zu mindestens Fahrlässigkeit gemäß § 276 Abs. 2 BGB anzulasten, da er die Zange im Sicherungsschrank liegen gelassen hatte. Somit haftet Vetters gemäß § 278 BGB in gleichem Umfang, wie wenn er selbst gehandelt hätte. Vetters hat damit die Pflichtverletzung zu vertreten.

Alle Voraussetzungen des § 280 Abs. 1 BGB sind mithin erfüllt.

Somit steht fest, dass die Gemeinde Klingenhain gegen den Vetters Anspruch auf Schadensersatz gemäß §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB in Höhe von 295.000,00 € hat.

Wirtschaft

30 Punkte

Aufgabe 5 (2 Punkte)

reales Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Aufgabe 6 (10 Punkte)

- a) **Arbeitslosenquote:** Im konjunkturellen Tief besteht geringe gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Daraufhin werden weniger Waren und Dienstleistungen produziert. Somit fragen Arbeitgeber weniger den Faktor Arbeit nach. Es kommt teilweise zu Entlassungen bzw. kaum zu Neueinstellungen. Die Arbeitslosenquote ist relativ hoch.
- b) Die **Inflationsrate** bildet die Veränderung des Preisniveaus in einer Volkswirtschaft ab. Die Höhe des Preises bestimmt sich durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Aufgrund der geringen gesamtwirtschaftlichen Nachfrage treten in dieser Phase gewöhnlich nur geringe Preissteigerungsraten auf. In dieser Phase des Konjunkturzyklus ist in der Regel mit einer niedrigen Inflationsrate zu rechnen. Das Inflationsziel der EZB (bis 2 %) wird gewöhnlich erreicht. Teilweise kann es am Ende des Tiefs zur Deflation kommen.
 Hinweis zur Korrektur: Im Konjunkturtief 2023/2024 schwächte sich die Inflationsrate erst sehr spät ab. Zu Beginn der Phase war die Inflationsrate aufgrund gestiegener Energiekosten sehr hoch. Sollte das vom Prüfling so angemerkt werden, ist dies auch positiv zu würdigen.

Aufgabe 7 (4 Punkte)

Begriff „antizyklische Fiskalpolitik“:
Ist das aktive Eingreifen des Staates entgegen des Konjunkturzyklus. Damit sollen die konjunkturellen Schwankungen durch haushalts- und finanzpolitische Maßnahmen ausgeglichen werden.

Aufgabe 8 (5 Punkte je Möglichkeit → maximal 10 Punkte)

Zwei der folgenden Lösungsmöglichkeiten sind zu werten.
Auch andere sinnvolle Nennungen und Beschreibungen können gewertet werden.

Maßnahme	Wirkung
Senkung der Steuern für Nachfrager (Einkommen- oder Umsatzsteuer)	Kaufkraftsteigerung → Steigerung der Nachfrage und damit des Konsums. Dies steigert die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und damit das Wirtschaftswachstum. Folgewirkung: Steigerung der Beschäftigung
Senkung der Unternehmenssteuern (z. B. GewSt)	Erleichtert Investitionen für Unternehmen → Steigerung des Wirtschaftswachstums → Folgewirkung: Steigerung der Beschäftigung Erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
Subventionen für Nachfrager (Konsumenten)	Kaufkraftsteigerung → Steigerung die Nachfrage und damit des Konsums. Dies steigert die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und damit das Wirtschaftswachstum. Folgewirkung: Steigerung der Beschäftigung

Subventionen für Unternehmen	Erleichtert Investitionen für Unternehmen → Steigerung des Wirtschaftswachstums → Folgewirkung: Steigerung der Beschäftigung Erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
Durchführung von staatlichen Investitionsprogrammen	Erhöht die Staatsnachfrage und somit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und damit das Wirtschaftswachstum. Fördert damit Beschäftigungen (z. B. in Baubranche) Verbessert langfristig die Infrastruktur des Landes und erhöht damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft mit den bekannten Folgewirkungen

Aufgabe 9 (4 Punkte)

Mögliche Grenzen antizyklischer Fiskalpolitik z.B.:

- bestehen auf der Aufgabenseite, da diese durch die „Schuldenbremse“ und den bestehenden Staatshaushalt begrenzt ist – Finanzierung Deutschlandticket, Förderung des Kaufs von E-Autos und Lastenfahrrädern

- Staat kann lediglich Anreize setzen, diese müssen von der „Zielgruppe“ nicht angenommen werden – Nutzung von Deutschlandticket, Kauf eines E-Autos,
 Arbeiten über das Rentenalter hinaus

- staatliche Maßnahmen können zu wirtschaftspolitischen Zielkonflikten führen
 wie z.B. Wirtschaftswachstum und Preisstabilität, hoher Beschäftigungsstand und Preisstabilität, Wirtschaftswachstum und Erhaltung einer lebenswerten Umwelt

Stil, Aufbau, Argumentation: 5 Punkte